

**Auszug aus den**  
**Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten von *Info Species***

.....

**2. Datenabgabe an Dritte**

Der Schutz aller Daten hinsichtlich der Abgabe an Dritte (einschliesslich Behörden) oder für Publikationen wird unterschiedlich restriktiv gehandhabt und ist im Anhang II definiert.

**2.1 Daten ohne Einschränkung für die Weitergabe**

Funddaten, welche im Auftrag der öffentlichen Hand erhoben wurden (öffentliche Daten), sind grundsätzlich in einer Genauigkeit von 1x1 km erhältlich. Die Nutzung punktgenauer Daten, wie sie beispielsweise für Naturschutzprojekte oder bei der Planung von Pflegemassnahmen benötigt werden, muss in der Anfrage begründet werden.

.....

**4. Nutzungsrecht für wissenschaftliche Publikationen und Berichte**

Die Abgabe der Daten zu wissenschaftlichen und anderen Zwecken ist im Anhang II definiert.

*Info Species* schliesst bei Abgabe der Daten einen Nutzungsvertrag ab.

**4.1 Genauigkeit maximal 5x5 km**

Zusammengefasste Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 5x5 km dürfen unter Angabe der Quelle und der Zustimmung der Datenzentren publiziert werden.

**4.2 Genauigkeit 1x1 km und genauer**

Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 1x1 km oder genauer dürfen durch die berechtigten Nutzer nicht an weitere Dritte weitergegeben werden. Für die Veröffentlichung holt der Nutzer die schriftliche Zustimmung des zuständigen Datenzentrums ein (siehe auch Punkt 2 *private Daten*). Im Falle einer Publikation müssen die Datenzentren als Quelle angegeben werden. Bei der Publikation von einzelnen Daten müssen zusätzlich noch die Datenmelder und –melderinnen aufgeführt werden.

Der Datennutzer muss den ganzen gelieferten digitalen Datensatz (Original und Kopien) spätestens auf den vom Datenzentrum festgesetzten Termin löschen.

.....

## Anhang II: Datenabgabe an Dritte

In der Tabelle wird für jeden Datennutzer die maximale Genauigkeit der Daten angegeben, die er bei den Datenzentren beziehen kann.

Datennutzer	Räumliche Abgrenzung	Daten ohne Einschränkung (Keine Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Daten mit Einschränkung (Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Sensible Daten <sup>1)</sup>
Mitarbeitende der Datenzentren	Schweiz	punktgenau	punktgenau	punktgenau
Regionalvertretungen der Datenzentren	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	punktgenau	punktgenau
<b>Bund</b> Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Schweiz	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Schweiz	1x1 km	1x1 km	5x5 km
<b>Kanton</b> Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Kanton	1x1 km	1x1 km	5x5 km
<b>Gemeinden</b> Naturschutzamt	Gemeinde	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Studierende, Forschende und regelmässige Mitarbeitende der Datenzentren	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	[punktgenau]*
Ökobüro	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	1x1 km punktgenau*	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Eigene Daten	Schweiz	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau
Naturschutzorganisationen, Naturpärke	Projekt-, Objektperimeter	punktgenau	1x1km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Öffentlichkeit	Schweiz	5x5 km	5x5 km	10x10 km
Öffentlichkeit	Kanton	1x1km	[1x1km]	10x10 km
Schweizer Daten auf internationaler Ebene	Schweiz	10x10 km	10x10 km	10x10 km

\* nach Rücksprache mit den Datenzentren

<sup>1)</sup> Daten sensibler Arten werden in einer Auflösung von 1x1 km oder 5x5 km zusammengefasst, je nach Gefährungsgrad der Populationen.

Punktgenau: maximale Genauigkeit (GPS bis ha-genau) / 1x1 km: kleinräumig zusammengefasste Daten / 5x5 km: grossräumig zusammengefasste Daten / 10x10 km: grobräumige Daten

[ ]: Abgabe von privaten, punktgenauen Daten nur möglich mit Zustimmung der betroffenen Datenmelder und -melderin. Die nationalen Datenzentren behalten sich das Recht vor, nur diejenigen der Datenmelder und -melderinnen zu kontaktieren, die einen wesentlichen Anteil oder wichtige Arten (z.B. stark bedrohte oder seltene Arten) des Datensatzes für ein Gebiet oder eine Region zur Verfügung gestellt haben.